

04.07.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)



Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1843, betreffend

Verordnungen über die Veränderungssperren Heimfeld 50, Alsterdorf 24, Marienthal 35, Farmsen-Berne 39, Jenfeld 26 und Jenfeld 27,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die als Anlage 1 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Heimfeld 50“ wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Alsterdorf 24“ wird beschlossen.
3. Die als Anlage 3 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Marienthal 35“ wird beschlossen.
4. Die als Anlage 4 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Farmsen-Berne 39“ wird beschlossen.
5. Die als Anlage 5 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Jenfeld 26“ wird beschlossen.

202.29-01-2017  
760.02-15

04.07.2017

Seite 2 (IV.1)

6. Die als Anlage 6 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Jenfeld 27“ wird beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Stapelfeldt  
Staatsrat Kock

TOP IV. 1  
VO x 6

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2017/01843  
vom: 30.06.2017  
für den Senat  
am: 04.07.2017  
IV

**Verordnungen über die Veränderungssperren Heimfeld 50, Alsterdorf 24, Marienthal 35, Farmsen-Berne 39, Jenfeld 26 und Jenfeld 27**

**A. Zielsetzung**

Derzeit als Standorte für Alten- und Pflegeeinrichtungen genutzte Flächen sollen anlässlich eines möglicherweise bevorstehenden Weiterverkaufs ehemals staatlicher Grundstücke für die Unterbringung von Alten- und Pflegeeinrichtungen durch Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert werden. Zur Sicherung der Planung sollen bis zum Inkrafttreten der Bebauungspläne Veränderungssperren erlassen werden.

**B. Lösung**

Erlass von Rechtsverordnungen über Veränderungssperren.

**C. Auswirkung auf den Haushalt**

Keine.

**D. Auswirkung auf die Vermögenslage**

Keine.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik

Die planungsrechtliche Sicherung von Standorten für Alten- und Pflegeeinrichtungen unterstützt alte und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige und leistet damit einen positiven Beitrag zur Familienpolitik.

- Klimaschutz  
 Bürokratieabbau  
 Inklusion  
 Gleichstellung

Die planungsrechtliche Sicherung von Standorten für Alten- und Pflegeeinrichtungen hat aufgrund ihrer familienpolitischen Auswirkungen auch Auswirkungen auf die Gleichstellung. Dies gilt im vorliegenden Fall gerade für die Angehörigen, da planungsrechtliche Sicherheiten im Pflegebereich in der Regel auch Auswirkungen auf die Berufstätigkeit, insbesondere von Frauen, haben.

**G. Alternativen**

Verzicht auf die Veränderungssperren und damit auf die Sicherung der Planung für die Standorte für Alten- und Pflegeeinrichtungen bis zum Inkrafttreten von Bebauungsplänen.

#### **H. Anlagen**

Anlage 1: Verordnung über die Veränderungssperre Heimfeld 50

Anlage 2: Verordnung über die Veränderungssperre Alsterdorf 24

Anlage 3: Verordnung über die Veränderungssperre Marienthal 35

Anlage 4: Verordnung über die Veränderungssperre Farmsen-Berne 39

Anlage 5: Verordnung über die Veränderungssperre Jenfeld 26

Anlage 6: Verordnung über die Veränderungssperre Jenfeld 27